

13. August 1989

An die
Bayer. Landeszahnärztekammer
Fallstr. 34
8000 München 70

Betr.: Unterlasungserklärung 1.3/m Telefax 724 01 - 216

Sehr geehrter Herr Hartmann,

Im Gegensatz zu den bisherigen Erkenntnissen in der Weltliteratur sowie jüngsten eigenen Publikationen (Monografie Metallvergiftung, Oktober 1988) haben neueste Untersuchungen völlig neue Erkenntnisse über die chronische Toxizität von Zahnamalgamen gebracht.

Durch die unmittelbare Messung der Ausscheidung von Quecksilber und Kupfer nach der Injektion eines geeigneten Chelatbildners (DMPS = 2,3-Dimercaptopropan-1-Sulfonat) wurden einerseits exzessiv hohe Giftmengen im Urin ermittelt und andererseits eine sofortige Besserung einer bedrohlichen neurologischen und immunologischen Symptomatik registriert.

Die Meßergebnisse betragen in Einzelfällen bis über 42 000 ug/l Quecksilber im Urin und 2 000 ug/l Kupfer. Die jeweilige gifttypische Symptomatik, bzw. Besserung nach der Mobilisation ergänzten das Bild. Die Werte entsprechen tödlichen Konzentrationen.

Im Prinzip haben wir die Problematik der Zahnärzteschaft und dem Bundesgesundheitsamt - allerdings noch bei wesentlich leichteren Fällen - bekanntgemacht, ohne daß bisher Konsequenzen gezogen wurden. Unsere Ergebnisse wurden nicht mit dieser Methode überprüft, obwohl die chronische Hg-Intoxikation mit Depotbildung nur durch Mobilisation erkannt werden kann.

Anfangs wurde argumentiert, es handele sich nur um Einzelfälle. Inzwischen wurden nun bei 800 Fällen nicht nur die Erstergebnisse bestätigt, sondern auch wesentlich ernstere gefunden, bei welchen man u.U. sogar von einer akuten Lebensgefahr ausgehen muß.
- Aufgrund der Untersuchungen und der Anamnese sind andere Quellen als Ursache der Hg-Intoxikation mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.- Selbst wenn von anderer Seite

anderer Quellen beschuldigt werden, dürfte ärztlicherseits eine Vergiftung nicht zusätzlich verstärkt werden.

Die Tatsache eines Kausalzusammenhanges zwischen Amalgamfüllungen und der Hg-Anreicherung im Organismus erlaubt nach unserer Ansicht kein weiteres Einsetzen von Amalgam mehr.

Aufgrund der schwerwiegenden Komplikationen mußten wir möglichst frühzeitig auf die Zusammenhänge mit neurologischen und immunologischen Störungen hinweisen, die dem Zahnarzt naturgemäß verborgen bleiben müssen, da die Symptomatik spät einsetzt und den Patienten bei optimaler Zahnversorgung zu anderen Fachkollegen führt.

Sobald von weiteren Toxikologen der bestätigte Beweis für die oben genannten Zusammenhänge vorliegt und das Material vom Bundesgesundheitsamt zurückgezogen ist, wird ein weiterer Gebrauch von Amalgamen als Kunstfehler zu ahnden sein, bis dahin werden wir die nach unserer Ansicht richtige Kenntnis gegenüber der Presse nicht mehr erwähnen.

Dr.med.habil.Max Dauderer